

Zurück an:  
Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim  
Straßenverkehrsbehörde  
Bahnhofstr. 12  
67251 Freinsheim



**Verbandsgemeinde Freinsheim**  
Deutsche Weinstraße

**Ortsgemeinden**  
Bobenheim am Berg  
Dackenheim  
Erpolzheim  
Stadt Freinsheim  
Herxheim am Berg  
Kallstadt  
Weisenheim am Berg  
Weisenheim am Sand

**Verwaltung**  
Bahnhofstraße 12  
67251 Freinsheim  
Tel.: 0 63 53 / 93 57 -0  
Fax: 0 63 53 / 93 57 -51  
Internet: [www.freinsheim.de](http://www.freinsheim.de)  
E-Mail: [verwaltung@vg-freinsheim.de](mailto:verwaltung@vg-freinsheim.de)

## **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Plakaten und Werbeträgern (§ 32 Abs. 1 StVO i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO)**

### **I. Antragsteller**

Firma/Verein bzw. Name, Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	
Name, Vorname(n) der/des Verantwortlichen	
Telefonnummer	E-Mail

### **II. Grund, Name der Veranstaltung**

------------------

### **III. Zeitraum der Plakatierung**

von _____ bis _____
---------------------

**– Bitte wenden –**

#### IV. Menge, Größe, Ort

<u>Plakatierung in den folgenden Ortsgemeinden:</u>	
in _____	mit _____ Stück
Größe der Plakate _____ Stück x _____ Stück cm oder Format _____ Stück <small>max. 59,4 cm x 84,1 cm</small> <small>max. DIN A1</small>	

#### V. Anmerkungen

Raum für zusätzliche Anmerkungen oder Hinweise Ihrerseits
---

#### Hinweise:

- Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Plakatierung zu stellen.
- Die Erteilung der beantragten Genehmigungen ist kostenpflichtig. Es wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht bei Beantragung und erlischt nicht, wenn von einer erteilten Genehmigung kein Gebrauch gemacht wird.
- In manchen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Freinsheim besteht eine Sondernutzungssatzung. D.h. zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren können Sondernutzungsgebühren in Höhe von 1,00 € je Plakat und angefangene Woche anfallen.
- Verstöße oder Nichteinhaltung der Genehmigung und deren Anlagen können mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet werden.
- Unerlaubtes Plakatieren stellt ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihr Kontakt zur Verwaltung  
Tel.: 06353/9357-215, Fax: -51, E-Mail: [verkehr@vg-freinsheim.de](mailto:verkehr@vg-freinsheim.de)